



Verwaltungshandbuch

Förderpreis für herausragende studentische oder wissenschaftliche Leistungen in einer Familienphase

Beschluss des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 17. Dezember 2008 (Mitt. TUC 2009, Seite 4) zuletzt geändert gemäß Präsidiumsbeschluss am 11.07.2019.

Die Technische Universität Clausthal verleiht mindestens einmal jährlich, im Rahmen einer akademischen Feier, einen Förderpreis für studentische oder wissenschaftliche Leistungen in einer Familienphase. Die Ehrung erfolgt mittels Urkunde und ist mit einem Preis von 1.000,00 € verbunden. Das Preisgeld kann auch geteilt werden.

Vorschlagsberechtigung:

Der Förderpreis ist kein Bewerberpreis. Zu ehrende Personen können von Organen und Organisationseinheiten gemäß § 36 NHG vorgeschlagen werden.

Herausragende Leistung:

Hierzu zählen insbesondere herausragende Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen und Habilitationen. Dabei können auch Teilleistungen berücksichtigt werden, deren Beispielhaftigkeit oder Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung für die Fortentwicklung des Faches bieten. Herausragend sind Noten mit „sehr gut“ und „mit Auszeichnung“.

Familienphase:

Zu den berücksichtigungsfähigen Zeiten einer Familienphase zählen:

- a) Kindererziehung und -betreuung
- b) Pflege und Betreuung von Familienangehörigen

Antragsunterlagen:

- a) formloser Antrag des Organs oder der Organisationseinheit
- b) Angaben zur Familienphase (gegebenenfalls Bescheinigungen)
- c) Beschreibung der besonderen Leistung (die Leistung darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen).

Bewerbungsfrist:

15.02. bzw. 15.08. eines jeden Jahres. Für jede Antragsperiode erfolgt, je nach Verfügbarkeit des Preisgeldes, eine gesonderte Ausschreibung.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahlentscheidung trifft ein Gutachterteam, bestehend aus: Vizepräsidentin/Vizepräsidentin für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Vizepräsident/Vizepräsidentin für Studium und Lehre, hauptamtlicher Vizepräsident/hauptamtliche Vizepräsidentin, Studiendekane und -dekaninnen und Koordinator/Koordinatorin der familiengerechten Hochschule.

Rechtsanspruch:

Ein Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.